

Datum: 15. FEB. 2021

## ÄNDERUNGSANTRAG

Vorlage V0064/19

### Gegenstand:

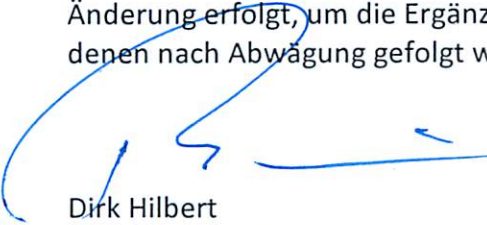
Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

### Beschlussvorschlag

1. Die Fortschreibung des Bankkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1 der Vorlage sowie die Leitsätze gemäß Anlage 2 der Vorlage und der Abwägung gemäß Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der objektplanerischen Prüfung der Bankstandorte ist auch zu untersuchen, ob die Standorte durch weitere Ausstattungsgegenstände für den öffentlichen Raum, wie Papierkörbe, Fahrradanhängerbügel oder Anpflanzungen, insbesondere von Bäumen, aufgewertet werden können.
3. Das Konzept ist als Fachplanung im Rahmen von Bauvorhaben im öffentlichen Raum zu berücksichtigen.
4. Die Umsetzung des Bankkonzeptes erfolgt schrittweise im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel oder eingeworbener Spenden. Den Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräten bleibt es unbenommen, die für ihren Stadtbezirk bzw. für ihre Ortschaft aufgezeigten Defizite auf Grundlage eigener Priorisierung abzubauen und dafür Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsmittel bereitzustellen.
5. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Fachbeiräten und Verbänden unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen.

### Begründung

Änderung erfolgt, um die Ergänzungsbeschlüsse der Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte, denen nach Abwägung gefolgt wird, im Stadtratsbeschluss mit zu berücksichtigen.



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Anlage

Anlage 3: Stellungnahme zu Ergänzungsbeschlüssen zur Vorlage V0064/19 Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

### Anlage 3

## Stellungnahme zu Ergänzungsbeschlüssen zur Vorlage V0064/19 Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

### Anzahl der

- **Zustimmungen:**
  - o Stadtbezirksbeirat (SBR): Loschwitz, Klotzsche, Neustadt, Altstadt, Blasewitz, Plauen, Leuben, Cotta, Prohlis, Pieschen
  - o Ortschaftsrat (OSR): Schönfeld-Weißig, Langebrück, Weixdorf, Altfranken, Schönborn, Gompitz, Cossebaude
  - o Beiräte: B, S
  - o Ausschüsse: SW, SB
- **keine Zustimmung:**
  - o OSR: Mobschatz (ohne Begründung), Oberwartha (mit Begründung)
- **Ergänzungsbeschlüsse:**
  - o SBR: Altstadt, Blasewitz, Leuben, Cotta, Prohlis
  - o OSR: Weixdorf, Gompitz, Cossebaude

Gremium/ Sitzung Nr.	Ergänzungsbeschluss zu Vorlage Nr. V0064/19	Beschluss berücksichtigen ja/nein (Vorschlag)	Begründung
SBR Altstadt SBR Alt/009/2020	6. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt spricht sich für folgende Ergänzungen des Bankkonzeptes V0064/19 aus: 1. Wiederherstellung der Bänke auf dem Trümmerberg am alten Standort	nein	zu 6.1. Wiederholte Versuche auf dem Trümmerberg einen Bankstandort zu errichten sind angesichts des Vandalismusgeschehens gescheitert. Aufwendungen für Reinigung und Reparatur stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Wiederholt wurden Bänke zerstört. Die enormen Kosten für Reparatur und Reinigung sind nicht tragbar und personell nicht leistbar. Deshalb wurde an diesem Standort als Alternative ein großer Findling etabliert. Dieser ist weitestgehend vandalismussicher und in natürlicher Form

Gremium/ Sitzung Nr.	Ergänzungsbeschluss zu Vorlage Nr. V0064/19	Beschluss berücksichtigen ja/nein (Vorschlag)	Begründung
			geeignet, sich kurzzeitig zu setzen und die Landschaft zu genießen.
SBR Altstadt SBR Alt/009/2020	2. neue Bänke beidseits der Friedrichstraße in Höhe der Matthäuskirche	ja	zu 6.2. Die Aufstellung neuer Bänke wird vorerst nur für eine Straßenseite befürwortet (Friedrichstraße 43, vor der Matthäuskirche). Eine Einordnung von Bänken auf der gegenüberliegenden Straßenseite (nördlich der Friedrichstraße, gegenüber Hausnummer 43) wäre nur temporär bis zum Baustart auf dem Gelände des ehemaligen Ostravorwerks (VB-Plan Nr. 6010) möglich. Mit Erstellung der geplanten Gebietserschließung und den Gebäudeneubauten muss der nördliche Gehweg an der Friedrichstraße frei von Einbauten sein. Der betriebene Aufwand erscheint unverhältnismäßig, da benachbart im Haltestellenbereich eine Bank steht.
SBR Altstadt SBR Alt/009/2020	3. neue Bankstandorte an der Bürgerwiese im Umfeld des Pflegeheims.	ja	zu 6.3. Die Versorgungssituation mit Bänken im Umfeld des Pflegeheimes wird bereits jetzt als auskömmlich eingeschätzt. So stehen in unmittelbarer Nähe zehn Bänke, darunter je vier an Park- und Struvestraße sowie zwei an der Gret-Palucca-Straße. Weitere Bänke befinden sich an der Bürgerwiese sowie im Blüherpark. Auch ist an der Gret-Palucca-Straße in Höhe des Pflegeheims seit längerer Zeit ein Bauzaun aufgestellt. Bevor dieser nicht zurückgebaut ist, wären in diesem Bereich Bankstandorte unattraktiv und würden kaum zum Verweilen einladen.

Gremium/ Sitzung Nr.	Ergänzungsbeschluss zu Vorlage Nr. V0064/19	Beschluss berücksichtigen ja/nein (Vorschlag)	Begründung
			Es wird deshalb angeregt, zunächst die im Bankkonzept für den Stadtbezirk Altstadt vorgeschlagenen Bankstandorte zu realisieren und den Beschluss erst danach wieder aufzugreifen.
SBR Altstadt SBR Alt/009/2020	7. Des Weiteren bittet der Stadtbezirksbeirat Altstadt um Prüfung weiterer Bänke am Elberad- und Wanderweg.	nein	<p>zu 7.</p> <p>Im Bankkonzept waren ursprünglich entlang des Elberad- und Wanderweges keine zusätzlichen Bankstandorte vorgesehen. Deren Aufstellung wird aus umweltrechtlicher und hochwasserfachlicher Sicht äußerst kritisch gesehen. Bauvorhaben dieser Art bedürfen vor Errichtung einer umweltrechtlichen Entscheidung, um bestehende hochwasserrechtlichen Verbote zu überwinden und die erforderliche naturschutzrechtliche Erlaubnis zu erlangen. Der Elbrad- und Wanderweg im Stadtbezirk Altstadt befindet sich im Hochwasserabflussbereich des rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes der Elbe. Damit ist der Radweg im Hochwasserereignisfall erhöhten Belastungen durch strömendes Wasser, mitgeführtes Schwemm- und Treibgut etc. ausgesetzt. Daher sind an Bauvorhaben dieser Art erhöhte und in aller Regel auch kostenintensive Anforderungen zu stellen. Es ist insbesondere ein erosionssicherer Aufbau der Bankaufstellfläche zum gewachsenen Erdreich und zum Radweg notwendig. Nebenanlagen wie Abfallbehälter und Fahrradbügel aber auch die Bänke müssen entweder erosionssicher bzw. demontierbar hergestellt werden.</p> <p>Außerdem befinden sich potentielle Bankstandorte entlang des Elberadweges regelmäßig im Landschaftsschutzgebiet</p>

Gremium/ Sitzung Nr.	Ergänzungsbeschluss zu Vorlage Nr. V0064/19	Beschluss berücksichtigen ja/nein (Vorschlag)	Begründung
			"Dresdner Elbwiesen und -altarme". Vor diesem Hintergrund und aufgrund der bereits vorhandenen Bänke im Bereich des linkselbischen Radweges im Stadtbezirk Altstadt ist die Herstellung von weiteren Bankstandorten kritisch zu hinterfragen.
OSR Weixdorf OSR WX/010/2020	Unter Punkt 4 wird ein Satz 3 angefügt: „Die Verwaltungsstellen der Ortschaften, die das Aufstellen und die Pflege der Bänke in Übereinstimmung mit den Eingliederungsverträgen bisher in eigener Regie realisiert haben, dürfen das auch künftig weiter in eigener Regie erledigen"	ja	Dem Beschluss des OSR Weixdorf sollte gefolgt werden.
SBR Blasewitz SBR BI/008/2020	6. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz spricht sich für folgende Ergänzungen des Bankkonzeptes aus: – eine Bank in Altseidnitz (Am Anger) – zwei Bänke vor dem Ärztehaus Rosenbergstraße 14 (Nähe Apotheke) – drei Bänke im Rothermundtpark, je nach geeignetem Standort	ja	Dem Beschluss des Stadtbezirksbeirates Blasewitz sollte unter Beachtung folgender Ergänzungen gefolgt werden. - eine Bank in Altseidnitz: Mit Beschluss V-BI00009/20 hat der SBR Blasewitz für den Standort in Altseidnitz die Aufstellung von zwei Bänken beschlossen. - drei Bänke im Rothermundtpark: Für den Rothermundtpark ist eine grundlegende Um- und Neugestaltung geplant. Dieser sollte durch die Aufstellung von zusätzlichen Bänken nicht vorgegriffen werden. Vorgesehen sind neben der Um- und Neugestaltung der Jugendspielbereiche auch die Ergänzung der Bepflanzung und von Großgehölzen, Sanierung von Baumstandorten, die Sanierung der Wegebeziehungen und die Erneuerung der Ausstattung mit Bänken.

Gremium/ Sitzung Nr.	Ergänzungsbeschluss zu Vorlage Nr. V0064/19	Beschluss berücksichtigen ja/nein (Vorschlag)	Begründung
SBR Leuben SBR Leu/009/2020	Der Standort der Bank Nr. 9 im Stadtbezirk Leuben wird nicht weiterverfolgt. Stattdessen soll ein Standort im Bereich Altsporbitz geprüft und im Konzept berücksichtigt werden.	ja	Dem Beschluss des Stadtbezirksbeirates Leuben sollte gefolgt werden.
OSR Gompitz OSR GP/014/2020	Im Zuge der Vorlagenvorstellung in der Ortschaftsratssitzung am 06.07.2020 durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hatte der Ortschaftsrat neue Standorte angesprochen, welche er im Nachgang bewertet und in der Ortschaftsratssitzung am 05.10.2020 als Ergänzung für das Bankkonzept (Fortschreibung Stand Juli 2019) einstimmig bestätigt hat. Standorte für Bank <ul style="list-style-type: none"><li>– Hochbehälter Zur Bachwiese/Ockerwitzer Allee</li><li>– an der großen Eiche Gompitzer Straße/Ockerwitzer Allee</li><li>– Wirtschaftsweg am Weidigtbach Gompitz</li><li>– Fußweg von der Endhaltestelle Pennrich – Zum Schmiedeberg</li><li>– Pennricher Park</li><li>– Gemeindezentrum Gompitz</li></ul>	ja	Es wird vorgeschlagen, dem Beschluss des OSR Gompitz zu folgen und die Standorte im Bankkonzept aufzunehmen.

Gremium/ Sitzung Nr.	Ergänzungsbeschluss zu Vorlage Nr. V0064/19	Beschluss berücksichtigen ja/nein (Vorschlag)	Begründung
SBR Cotta SBR Co/010/2020	5. Bürgerschaftliches Engagement wird unterstützt. Die Finanzierung und sach- und fachgerechte Aufstellung von Bänken kann nach kurzfristiger Prüfung durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erfolgen.	nein	Der Beschluss des SBR Cotta sollte nicht übernommen werden. Bürgerschaftliches Engagement wird selbstverständlich begrüßt. Vorliegend geht es um die „sach- und fachgerechte Aufstellung der Bänke“ im Ehrenamt. Dies wird eher kritisch gesehen, insbesondere in Bezug auf die Sicherung von Gewährleistungsansprüchen, Übernahme der Haftung usw.
SBR Prohlis SBR Pro/012/2020	6. Nr. 10 Heydenreichweg, hinter Neuostra Haus Nr. 11 wird gestrichen und alternativ ist zu prüfen, ob der Bankstandort Heydenreichweg/Wilhelm-Franke-Straße möglich ist.	ja	Dem Beschluss des SBR Prohlis sollte gefolgt werden.
OSR Cossebaude OSR CB/011/2020	6. Das in der Ortschaft Cossebaude durchgeführte Bankkonzept wird mit dem speziellen Verweis, im naturnahen Bereich, Bänke aus Recyclingkunststoff zu verwenden, fortgeführt.	nein	Die Festlegung des Banktyps und damit des Materials orientiert sich entsprechend den Leitsätzen zum Bankkonzept an den Vorgaben des Dresdner Standards – Gestaltungshandbuch für den öffentlichen Raum. Danach soll ausschließlich FSC-zertifiziertes Hartholz, der örtlichen Umgebung angepasst, zum Einsatz kommen.
OSR Cossebaude OSR CB/011/2020	6. Die Ortschaft Cossebaude bittet, Bankstandorte entlang des Elberadweges, innerhalb der Ortslage Cossebaude, Gohlis und Niederwartha, zu prüfen und mit in das Konzept aufzunehmen. Die Prüfung und die Umsetzbarkeit der 6 Bankstandorte erfolgt im Zusammenhang mit dem Flurneuerungsverfahren im Zuge des Deichbaus.	ja	Dem Beschluss des OSR Cossebaude sollte gefolgt werden.



Gremium/ Sitzung Nr.	Ergänzungsbeschluss zu Vorlage Nr. V0064/19	Beschluss berücksichtigen ja/nein (Vorschlag)	Begründung
OSR Oberwartha OSR OW/010/2020	Gründe für die Ablehnung sind: 1. Material der vorgesehenen Bänke; Alternativen wie WPC oder Recyclingkunststoff in Betracht ziehen,	nein	Die Festlegung des Banktyps und damit des Materials orientiert sich entsprechend den Leitsätzen zum Bankkonzept an den Vorgaben des Dresdner Standards – Gestaltungshandbuch für den öffentlichen Raum. Danach soll ausschließlich FSC-zertifiziertes Hartholz, der örtlichen Umgebung angepasst, zum Einsatz kommen.
OSR Oberwartha OSR OW/010/2020	2. keine benutzungsfreundliche Konstruktion (Sitzposition, Sitzaufgabe),	nein	Grundsätzlich sollen im öffentlichen Raum eingesetzte Bänke den Anforderungen aller Benutzergruppen gerecht werden. Auf die Bedürfnisse älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen wurde bei der Konzepterstellung deshalb besonderes Augenmerk gelegt. Neu aufzustellende Bänke sollen barrierefrei sein. Sie zeichnen sich durch eine entsprechende Sitzhöhe, Neigung der Rückenlehne, Vorhandensein von Rücken- und Armlehnen sowie Holzbelattung aus. Diese Kriterien sind mit Vertretern der Senioren- und Behindertenverbände abgestimmt. Von einer benutzerunfreundlichen Konstruktion kann daher keine Rede sein.
OSR Oberwartha OSR OW/010/2020	3. die Unterhaltung und die Anschaffung der Bänke sind enorm teuer.	nein	Anforderungen an Sitzmöbel für den öffentlichen Raum sind hoch und unterscheiden sich deutlich von Bänken für den Privatbereich. Bänke für den Gemeingebrauch sollen robust, wartungsarm und gleichzeitig formschön sein und sich in die Produktfamilie anderer Ausstattungsgegenstände für den öffentlichen Raum harmonisch einfügen. Das schlägt sich auch im Preis nieder.